

Ansuchen für den Anschluss an die Gemeindewasserversorgung Hohenems

Bitte füllen Sie nachfolgende Felder aus und übermitteln Sie dieses Formular an die am Ende dieser Seite angeführte Abteilung der Stadt Hohenems: Wenn Sie das Formular als PDF an Ihrem PC ausfüllen und per E-Mail senden, ist keine Unterschrift erforderlich. Ihre Unterschrift ist hingegen nötig, wenn Sie das ausgedruckte Formular in Papierform oder auch als Scan per E-Mail an die Stadt senden. Formulare, die Unterschriften verschiedener Personen erfordern, können ausschließlich als Ausdruck oder Scan mit allen Unterschriften übermittelt werden.

Anschlusswerber

Vorname	Nachname
Titel	Straße
Hausnummer	Top/Tür
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Vorname	Nachname
Titel	Straße
Hausnummer	Top/Tür
Postleitzahl	Ort

Als Anschlusswerber suche ich hiermit um einen Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Hohenems, auf Basis der gültigen Wasserleitungsordnung der Stadt Hohenems, an.

Ein Bauwasseranschluss wird beantragt

Bezeichnung des anzuschließenden Bauwerkes, des Betriebes oder der Anlage

Ort	Katastralgemeinde
Straße	Grundstücksnummer

Das Bauwerk umfasst

Gewerbliche Betriebsstätte(n)	Wohnung(en)
Landwirtschaftliche Betrieb(e)		

Die Baugenehmigung wurde beantragt/erteilt am (TT.MM.JJJJ)

Name des befugten Bauunternehmens, welches die Grabarbeiten für die Versorgungsleitung durchführt

.....

Name des konzessionierten Betriebes, welcher die Installationen der Hauswasserleitungen im Gebäude erstellt

.....

Die, in diesem Formular angeführten Punkte sollen den Bauwerber dabei unterstützen, unnötige Verzögerungen bei der Bauabwicklung zu vermeiden.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- 1.) Der Anschlusswerber soll am besten persönlich, spätestens 10 Tage vor geplanter Anschluss-erstellung, bei den Stadtwerken vorsprechen. Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte behandelt: Die Festlegung der Anschlussstelle (Lage), der genaue Zeitpunkt (Datum) der Anschluss-erstellung sowie sonstige offene Fragen des Bauwerbers.
- 2.) Bekanntgabe des befugten Bauunternehmens, welches die Grabarbeiten für die Versorgungs-leitung durchführt. Wird öffentliches Gut für die Verlegung der Wasserversorgung benötigt, muss bei der Bauverwaltung der Stadt Hohenems (Sekretariat) um die Erteilung einer Ge-brauchserlaubnis angesucht werden (spätestens 10 Tage vor den Grabarbeiten).
- 3.) Die Installationen der Hauswasserleitungen im Gebäude sind durch einen konzessionierten Betrieb erstellen zu lassen. Nach Bestätigung des Unternehmers über die einwandfreie Aus-führung der Hauswasserleitungen erfolgt der Einbau des Wasserzählers durch die Stadtwerke und der Wasserbezug wird freigegeben (§9 der Wasserleitungsordnung).

Als Eigentümer bzw. Anschlussnehmer nehme ich die Bestimmungen der „Wasserleitungsordnung der Stadt Hohenems“ ausdrücklich zur Kenntnis. Sofern das Bauwerk, der Betrieb oder die Anlage vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wird, verpflichte ich mich, sämtliche Rechte und Pflichten auf den jeweiligen Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer und dergleichen) vertraglich zu überbinden.

Richtigkeit der Angaben, Datenschutzerklärung und Abgabe

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass widerrechtlich bezogene finanzielle Leistungen zurückzuzahlen sind. Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben bei öffentlichen und privaten Stellen entsprechend überprüft sowie automationsunterstützt verwendet werden. Ich bestätige, die hier Anwendung findende Datenschutzerklärung der Stadt Hohenems gelesen und verstanden zu haben. Link zur Daten-schutzerklärung: www.hohenems.at/de/datenschutzerklaerung

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift